

Carl Winters Universitäts-



Buchhandlung in Heidelberg.

*Demnächst erscheint:**Nur einmal hier angezeigt!*

Ⓜ

# Die Deutsche Reichsverfassung

## Vorträge

von

### Dr. Eugen von Jagemann,

Grossherzogl. Badischer ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister,  
Wirkl. Geheimrat, ord. Honorarprofessor der Rechte an der Universität Heidelberg.

Gross-Oktav. Geheftet etwa 6 Mark; elegant gebunden 7 Mark 50 Pfg.

#### Inhalt:

- |   |  |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Geschichtlich vorgebildete Elemente der Reichsverfassung.</li> <li>2. Werdegang der Reichsverfassung selbst.</li> <li>3. Bundeseigenschaften und -Zwecke. Einführungsgesetz und Einleitungsformel.</li> <li>4. Rechtscharakter des Deutschen Reichs.</li> <li>5. Herrschaftsbereich in räumlicher und persönlicher Hinsicht. Bundesgebiet und Reichsangehörigkeit (Art. 1 und 3).</li> <li>6. Herrschaftsbereich in sachlicher Hinsicht. Sachkompetenz, konstitutionelles Prinzip, Betätigung der Reichslegislative (Art. 2, 4, 5).</li> <li>7. Bundesrat (Art. 6—10).</li> </ol> | <ol style="list-style-type: none"> <li>8. Kaiser und Kanzler (Art. 11—19, 56).</li> <li>9. Aufgaben und Zusammensetzung des Reichstages (Art. 20, 21).</li> <li>10. Einzelbefugnisse des Reichstages und Stellung seiner Mitglieder (Art. 22—32).</li> <li>11. Zoll- und Handelswesen (Art. 33—40).</li> <li>12. Eisenbahnwesen (Art. 41—47).</li> <li>13. Post- und Telegraphenwesen (Art. 48—52, 54).</li> <li>14. Wehrwesen. Heer und Marine (Art. 53, 55, 57—68).</li> <li>15. Finanzen (Art. 69—73).</li> <li>16. Rechtsschutz (Art. 74—77).</li> <li>17. Verfassungsänderungen (Art. 78).</li> <li>18. Verfassungsleben und Verfassungskonflikte.</li> </ol> |
|---|--|

Das Werk ist für jeden Politiker, für jeden sich mit Politik beschäftigenden Deutschen wichtig. Als Vorträge vor einem grossen Publikum gehalten, ist die Darstellung lebendig und jedermann verständlich, dabei sind alle wissenschaftlichen, sowie für die Anwendung der Verfassung wichtigen Fragen behandelt. Es ist klar, dass ein Mann, der wie Exzellenz von Jagemann als Gesandter über ein Jahrzehnt in Berlin tätig gewesen, in der Praxis sich eine gründlichere Einsicht in die Materie erwerben konnte, als dies Theoretikern möglich ist. Dass derselbe auch als wissenschaftliche Autorität anerkannt ist, beweist seine Berufung zum ord. Honorarprofessor der Universität Heidelberg.

Die politische, wie die Fachpresse werden sich mit dem Werk beschäftigen. Jede Handlung kann eine Partie von 7/6 Exemplaren, die ich bei Vorausbestellung liefere, absetzen. Bestellzettel liegt bei.